

Hinweisgebersystem des EWE-Konzerns

Verfahrensordnung nach §8 Abs. 2 LkSG

Oldenburg, den 08.09.2023

Zweck des Hinweisgebersystems



EWE ist zur Einhaltung von Gesetzen und internen Vorgaben auf die Unterstützung der Mitarbeitenden und Vertragspartner angewiesen. Missstände müssen aufgedeckt werden, um einen möglichen Schaden vom Unternehmen abzuwenden sowie Mitarbeitende und Dritte zu schützen.

Bei EWE stehen alle Mitarbeitende in der Verantwortung Risiken oder Verstöße gegen Gesetze und interne Vorgaben unverzüglich zu melden.

Zudem ermutigen wir ausdrücklich unsere Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner und weitere Dritte, auf Verstöße, Auffälligkeiten und Risiken hinzuweisen.

Als Anlaufstellen für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber steht die Compliance-Organisation der EWE AG (hinweis@ewe.de) sowie eine externe Ombudsperson zur Verfügung.

Beide Stellen erfüllen die Anforderungen an interne Meldestellen gemäß HinSchG. EWE versichert, dass jede Meldung, die im guten Glauben abgegeben wird, vertraulich und respektvoll behandelt wird. Die hinweisgebenden Personen werden vor möglichen Repressalien geschützt.

Anwendungsbereich



EWE bewertet jeden Hinweis zu Risiken oder Compliance-Verstößen.

Dazu gehören insbesondere:

- Verstöße gegen nationales und internationales Recht
- Verstöße gegen den EWE-Verhaltenskodex oder EWE-Verhaltenskodex für Geschäftspartner
- Verstöße gegen unternehmensinterne Regelwerke
- Beschwerden in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Meldekanäle



Compliance-Organisation des EWE-Konzerns:

Stichwort „Hinweis“

Tirpitzstraße 39
D-26122 Oldenburg

Telefon: +49 1622903669
Telefax: +49 1622903669
E-Mail: hinweis@ewe.de

Ombudsperson:

Rechtsanwalt Jörn Beyer
HLP. Heiermann Losch Rechtsanwälte
Marienstraße 9-11
D-30171 Hannover

Telefon: +49 511 262 938-52
Telefax: +49 511 262 938-99

E-Mail: joern.beyer@hlp-rae.de

Ablauf bei Hinweisen



Eingang

Empfangsbestätigung gegenüber der hinweisgebenden Person



Prüfung

Prüfung auf Betroffenheit, Plausibilität und Relevanz



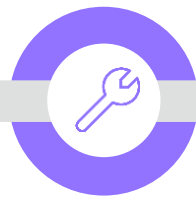
Klärung

Erörterung des Sachverhalts mit der hinweisgebenden Person (Ggf. einvernehmliches Streitbeilegungsverfahren)



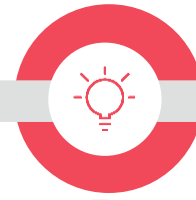
Überwachung

Die Umsetzung der Maßnahmen wird überwacht



Umsetzung

Vereinbarte Maßnahme werden umgesetzt



Lösungsfindung

Austausch mit hinweisgebender Person und Betroffenen zu möglichen Maßnahmen